des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaufmann <u>Franz</u> Johann H e r m a n s, geboren am 22. November 1903 in Essen, zuletzt in Amsterdam wchnhaft gewesen , nie-derländischen Staatsangehörigen ,
- 2.) den Buchhändler <u>Ernst</u> David Berets, geboren am 16.0ktober 1898 in Krefeld, zuletzt in Maastricht (Holland) wohnhaft gewesen niederländischen Staatsangehörigen,
- 3,) den Uhrmacher Hermann F a v r e, geboren am 22. Dezember 1902 in Brig, Kanton Hallis (Schweiz), zuletzt in Maastricht wohn-haft gewesen, italienischen Staatsangehörigen, sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter suchungshaft,

wegen Landesverrats

-hat der Volksgerichtshof , 4. Senat , auf Grund der Hauptverhandlung vom 24. August 1942 , an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Senatspräsident Dr. Köhler, Vorsitzer,
Volksgerichtsrat Müller,
SA-Gruppenführer Polizeipräsident Geyer,
Generalarbeitsführer Stoll,
W-Brigadeführer Heider,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsrat Dr. Bach,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.
Justizsekretär Engelhardt,

für Recht erkannt :

- I. Der Angeklagte Franz <u>Hermans</u> wird wegen Landesverrats zum Tode verurteilt .
- II. Die Angeklagten Berets und Faure werden je wegen landesverräterischer Beziehungen verurteilt, und zwar

<u>Berets</u> zu fünf Jahren Gefängnis unter Anrechnung von einem Jahr der arlittenen Untersuchungshaft